

Vierteljähriger Abonnementspreis
in Breslau 2 Thaler, außerhalb inkl. Porto
2 Thaler 11½ Sgr. Insertionsgebühr für den
Raum einer fünfseitigen Zeile in Petitschrift
1½ Sgr.



Expedition: Petersstraße, Nr. 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten
Besetzungen auf die Zeitung, welche an fünf
Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal
erscheint.

Breslauer

Mittagblatt.

Donnerstag den 4. März 1858.

Nr. 106.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 3. März. Aus Neapel wird vom 27. v. Mts. gemeldet, daß in den Provinzen noch immer leichte Erdstöße vorkommen.

Paris, 3. März. Nachmittag 3 Uhr. Consols von Mittags 12 Uhr waren 96% eingetroffen. Die 3pro. erhöhte zu 69, 15, hob sich, da viele Deckungskäufe gemacht wurden, auf 69, 30, sank dann wiederum auf 69, 15 und schließt ziemlich belebt aber wenig fest zur Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 96% gemeldet.

3pro. Rente 69, 25. 4½pro. Rente 95, 10. Kredit-mobilier-Aktien 855, 3pro. Spanier. 1pro. Spanier 26%. Silber-Anleihe 37½. Österreich-Staats-Eisenbahn-Aktien 735. Lombardisch-Eisenbahn-Aktien 617. Franz-Joseph 475.

London, 3. März. Nachmitt. 3 Uhr. Silber 61½. Consols 93½. 1pro. Spanier 26%. Meritaner 20%. Gardiner 91.

Spanier 108½. 4½pro. Russen 99. Lombardische Eisenbahn-Aktien —.

Wien, 3. März. Mittags 12½ Uhr. Neue Loope 107½.

Silber-Anleihe 96. 5pro. Metalliques 81½. 4½pro. Metalliques 72½. Bank-Aktien 981. Bank-Int.-Scheine —. Nordbahn 187. 1854er Loope 108½. National-Anlehen 84%. Staats-Eisenbahn-Aktien 303%. Credit-Aktien 262. London 10, 15. Hamburg 77½. Paris 123. Gold 7½. Silber 4½. Elisabet-Bahn 103. Lombard. Eisenbahn 114. Theiss-Bahn 100%. Centralbahn —.

Frankfurt a. M., 3. März. Nachmitt. 2½ Uhr. In fester Haltung eröffnet, gingen österreichische Kredit- und Staatsbahn-Aktien etwas herab. Darmstädter und österr. Bank-Aktien höher bezahlt.

Schluss-Course: Wiener Wedel 113%. 5pro. Metalliques 77%. 4½pro. Metalliques 68%. 1854er Loope 102%. Österreichisches National-Anleben —. Österreich-Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 343%. Österreich-Bank-Unteile 1116. Österreich. Credit-Aktien 237. Österreich. Elisabet-Bahn 80.

Hamburg, 3. März. Nachmittags 3 Uhr. Bei schwachem Geschäfte feste Haltung.

Schluss-Course: Österreich. Loope —. Österreich. Credit-Aktien 134. Österreich-Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 722½. Vereinsbank 15. Nord-deutsche Bank 81%. Wien —.

Hamburg, 3. März. [Gretewemarkt.] Weizen loco unverändert und stille. Roggen loco unverändert und stille, ab Königswberg pro April zu 57 stille. Roggen loco unverändert und stille, ab Königswberg pro April zu 57 pro Mai zu 58, pro Juni zu 59 bezahlt. Inhaber halten etwas höher. Ölbo 24, pro Mai 23. Kaffee ruhig und fest.

Liverpool, 3. März. [Baumwolle.] 7,000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert.

Telegraphische Nachrichten.

Turin, 1. März. In der Deputirtenkammer interpellirte Valerio den Kriegsminister wegen des Schlechtes der Militär-Academie. Lamarmora erklärte, die Disziplin sei gelockert gewesen; das Schließen sei erst nach Anhörung einer Militärkommission erfolgt. Bei der Reorganisation werde ein Hauptpunkt darin bestehen, daß jeder Zögling, der das 17. Jahr erreicht, unter die militärische Disziplin und Gehobegabe gestellt werde. Ausgewiesen seien 11 Zöglinge, binnen Monatsfrist werde die Anstalt hoffentlich wieder geöffnet werden.

Neapel, 25. Februar. Durch ein königl. Dekret wird der Wirkungskreis der Ecomptekasse erweitert und dieselbe ermächtigt, Vorhüsse auf Waaren zu geben.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

♀ Haus der Abgeordneten. 15te Sitzung am 3. März. Beginn 11½ Uhr. Präsident: v. Arnim, (Graf Cullenburg ist als franz. gemeldet), am Ministertheile: die H. v. Mantuaßel I. u. II., v. d. Heydt, später v. Westphalen.

Der Abg. Fijic ist, wie schon gemeldet, gestorben. Da derselbe nicht hier beigesetzt worden, so erweist das Haus ihm das Zeichen letzter Ehre, indem es auf Antrag des Präsidenten von seinen Söhnen erhebt. An der Tagesordnung, in der früher suspendierte Schluss eines Petitionsberichts, betreffend die Beschränkung einiger Mühlensbaummeister bei Erfurt gegen die Gewerbefreiheit in Reparaturen ihres Fachs. Gräff erläutert sich gegen

den Recht dieser Klagen, sowie gegen den in der früheren Sitzung zu Gunsten der Petenten von Wagner (Neustettin) gestellten Antrag, welcher von seinem Autor vertheidigt wird. Graf Pfeil nimmt die Gelegenheit wahr, die Institution der Gewerberäthe als erste und wirksamste Maßregel gegen die demokratischen Wühleren im Handwerkstaat zu preisen. Der Handelsminister und als Reg.-Kommissarius Reg.-R. Moser beleuchten das reisformähnliche Verhältniß der Gewerberäthe zu Beschwerden der vorliegenden Art. Die ganze

Debatte ist übrigens durch den Lärm, den die Heizungsmaßnahmen im Saale macht, unverständlich, ihr Schluss ist, daß Wagner seinen Antrag zurückzieht und das Haus fast einstimmig zur Tagesordnung geht. Eine weitere Petition der Ziegelbrenner zu Lindau, auf Erörterung von Kreis-Prüfungs-Kommissionen für ihr Gewerbe und strengere Innungsverpflichtung, bringt den Zweck der Innungen selbst zur Sprache. Die Kommission ist über die Beschwerde zur Tagesordnung gegangen, indem sie als Zweck der Innung die Ausbildung im Gewerbe, die Fürsorge für Witwen und Waisen der Gewerkschaften, so wie der letztern Unterstützung in Krankheits- und sonstigen Notfällen bezeichnet, nicht aber aus der erfolgten Genehmigung der Innungsbildung die Befugnis zur Ausübung eines Innungszwanges herleitet. Das Haus tritt dieser Ansicht ohne Diskussion bei, indem es zur Tagesordnung geht.

Es folgt der Kommissionsbericht über die Petitionen der beiden gladbacher

Altgemeinden für Spinnerei und Weberei und für Druckerei und Appretur, welche gegen das Gesetz vom 18. November v. J. betr. die Besteuerung

der Altgemeindeschaften. Die Petenten fürchten von diesem Gesetz eine Beeinträchtigung des Associationsgeistes, klagen über die doppelte Besteuerung durch

Altgemeinde neben Einkommensbesteuerung, und fürchten einen Abschluß des Kapitals nach dem Auslande. Die Kommission ist, da alle jene Argumente schon

bei der Beratung des Gesetzes selbst gefordert worden, zur Tages-Ordnung

gegangen. Lemonius und Diergardt treten für die Petenten auf, v. Mal-

lindrodt und der Finanzminister weisen auf die Logik hin, mit welcher

man dem Hause anmuht, ein Verbot gegen die Reise seiner vorjährigen Erwähnungen abzugeben. Die Mehrheit des Hauses tritt dem Kommissionsantrage bei.

Der Bericht über den Antrag des Abg. v. Frank wegen Erlaß eines Ab-

Ablösungsgesetzes in den hohenzollerschen Landen folgt demnächst.

Die Regelung dieser Verhältnisse wiederholt in Aussicht gestellt und

erklärt auch Angesichts des Antrages, daß die Verhandlungen darüber dem

Abschluß nahe seien. Die Kommission glaubt die Dringlichkeit dieses Abschlusses

auch ihrerseits befürworten zu sollen, indem sie das Ertragen an die Regierung

auch ihresseits fordert, bald vorzulegen. v. Frank empfiehlt diesen

Antrag. Der Chef des Landwirtschaftlichen Justiz hinzufügt, Herr v. Frank habe

ihm vorher den Antrag vorgelegt und sein Gutachten mit der Bemerkung er-

beten, er werde den Antrag, falls er des Beifalls des Herrn Ministers entbehre,

nicht einbringen (Bravo! zur Linken), aber er (Kedner) sei mit dem Antrage

einverstanden. Er weist schließlich zur Rechtfertigung der Begründung darauf hin,

dass die Interessen der Landeskulturgebietung allein nicht bei dieser Frage

obwalteten, sondern dass Lasten der Bahnherren gegen Kirche und Schule damit in Verbindung ständen. — Das Haus tritt dem Kommissionsantrage bei.

Die Etats der Domänen- und Forstverwaltung stehen hierarchisch zur Verhandlung an. Erster Etat weist einen Überschuss von 17,610 Thlr. nach, während der vorjährige Etat einen Ausfall von 92,650 Thlr. ergab. Der Grund des günstigen Resultats liegt in dem geringeren Umfang der Umwandlungen gutsherrl. Gebungen in Amortisationsrente, sowie in den höheren Pachtenträgen von den Domänen-Pächtern und Grundstüden. Die Kommission hat gegen die Einzelpositionen nirgends Bedenken erhoben, auch das Haus genehmigt die selben ohne Diskussion. Nur bei dem Posten für die Melioration der Lüchowischen Haide wird von v. Patow und Lette auf die Bedenken hingewiesen, welche theils in der Haiderischen Schrift, theils nach privaten Mitteilungen sich jetzt an jenes Unternehmen knüpfen, indem werden Anträge nicht gestellt und das Haus geht über die Frage hinweg. — Die Einnahmen der Forstverwaltung sind um 235,000, ihre Ausgaben um 122,000 Thlr. gestiegen, also ein Überschuss von 113,000 Thlr. vorhanden. — Einem vorjährigen Beschlusse aufzeigt ist im Etat eine Übersicht der Flächenveränderungen in den königl. Forsten während des letzten Jahres beigegeben worden, aus welcher die Veräußerung eines Forststreubes im Regierungs-Bezirk Minden erhebt. v. Patow greift die Form dieses Geschäfts an, welches dem Käufer die Eledigung in Gestalt eines Tausches freigestellt habe. Ein solches Geschäft sei mit den Verträgen des Staatschuldengesetzes von 1820 nicht vereinbar, es müsse die allein zulässige Form des Kaufs gewählt werden, um nicht die Staatsgläubiger, welche behufs der Verzinsung und Tilgung ihrer Forderungen auf die Veräußerungsgelder angewiesen seien, zu beeinträchtigen. v. Gerlach trifft dem entgegen. Der Tausch, welcher ja zwei Äquivalente bedinge, verfüre die Sicherheit der Staatsgläubiger keineswegs und das Gesetz von 1820 würde gar nicht für die Zweckmäßigkeit der Verkaufsgeschäfte, welche vielmehr der Verantwortlichkeit der Regierung allein obliege. (Die Kommission hat den Antrag gestellt, das Haus wolle die Erwartung aussprechen, daß die Veräußerung von Forstgrundstücken fortan nicht mehr in die Form einer Tauschung gegen Objekte geleitet werde, welche sich bei Abschließung des Kontrakts nicht sämtlich im Besitz des andern Kontrahenten befinden, daß vielmehr für die im Interesse der Forstverwaltung wünschenswerten Erwerbungen und Veräußerungen, sofern nicht ein unzweifelhaftes Tauschgeschäft vorliegt, die Form des Kaufs und Verkaufs gewählt und für die zu den Erwerbungen nötigen Mittel aus dem Etat vorbereitet werden.) — Wen zuletzt auseinander, doch überwältigt, nach Th. I. Tit. 11 des A. L. R. hier weder von Kauf noch Tausch die Rede sei, da zu beiden Geschäftarten eine Gegenseitigkeit des Eigentums existiren müsse, was hier nicht der Fall sei, wo dem Käufer die Bedingung auferlegt worden sei, nach Belieben des Verkäufers diesem Grundstück gleichen Werths zu überweisen. Graf Schwerin. Wenn das Verfahren, wie es Herr von Gerlach auslege, richtig sei, so falle jegliche Sicherheit der Staatsgläubiger fort, das ganze Staats-Domanum könne dann vermutlich „vorheiliger Tauschverträge“ verschleudert werden und gegen den Minister, der dies thue, eritrete nicht einmal ein Verantwortlichkeitsgesetz. Man würde schon im vorigen Jahre gegen die Tauschgeschäfte sich energischer hier erlässt haben, wenn es sich damals nicht um einen Tausch mit dem Kronfideikommiss gehandelt hätte, aber präzisieren diese der vorjährige Beschluß nichts. Wagner (Neustettin) glaubt, daß die Frage mit dem Ministerverantwortlichkeitsgesetze nichts zu thun habe, da die bekannten Entwürfe des letzten von Domänenverläufen nichts enthalten und, wie er meine, auch gegenüber preußischen Ministern niemals zu enthalten nötig haben würden. Mit dem Kronfideikommiss habe sein vorjähr. Votum nichts zu thun gehabt. Auch v. Gerlach protestiert gegen diese Unterlegung. Nohden erklärt sich gegen jegliches, auch das „unzweifelhafte Tauschgeschäft“, da das Gesetz von 1820 dagegen streite, und das Haus im Interesse des Staatsredits auf der striktesten Auslegung desselben befestigen müsse. Er beantragt daher Streichung der betreffenden Worte im Kommissionsantrage: „sofern nicht“... bis „vorliegt“.

rechnet, bei der Ablehnung einer ihm wieder angetragenen Förster- oder Forst-Aufseher-Stelle beharrt, dies seine Absehung von der Forst-Versorgungs-Eiste unbedingt zur Folge haben werde. Auf die Inhaber des Forst-Versorgungs-Scheines vom Stande der Feldwebel und Ober-Jäger findet dies Anwendung nach der dritten, jedesmal binnen Jahresfrist erfolgten Ablehnung. Hierach haben sich die Besitzer des Forst-Versorgungs-Scheines für die Folge zu achten. (Zeit.)

Die Herstellung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen ist soweit vorgeschritten, daß die Arzte heute die Bewegung im Zimmer gestattet haben. Se. Königliche Hoheit nahm um 11 Uhr den Vortrag des Wirtlichen Geheimen Raths Illaire, und um 2 Uhr den des Ministerpräsidenten entgegen. — Der Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst, der mehrere Tage hier verweilte, ist gestern Abend nach München abgereist. — Der Vertreter Portugals am hiesigen Hofe, Baron Santa Quiteria, ist heute früh von Gotha wieder hierher zurückgekehrt. (Zeit.)

Gestern Abend verstarb hier selbst der Oberst-Lieutenant und Abtheilungs-Chef für die Ingenieur-Angelegenheiten Frommann. Der Verstorbene war zugleich Lehrer bei der allgemeinen Kriegsschule. Die Beerdigung der Leiche findet am Freitag den 5. d. M., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Garnison-Offizier-Kirchhof statt. Ebenso ist der als Kompanie-Führer zur Schul-Abtheilung nach Potsdam kommandirte Premier-Lieut. im Kaiser-Franz-Grenadier-Regiment v. Studniß II. daselbst am Schlagflusse unerwartet verstorben. Beide Offiziere zeigten sich durch hervorragende wissenschaftliche Bildung aus; ihr früher Tod erregt bei Allen, die sie gekannt, tiefes Bedauern. — Der Major Krug von Nidda vom 1. Garde-Ulanen-Regiment ist à la suite des Regiments gesetzt und zum Kommandeur der kombinierten Abtheilungen des 6. Armee-Corps (vom 11., 19., 22., 23. Inf.-Regiment und 6. Artillerie-Regiment), die sich in der Festung Silberberg befinden, ernannt worden. Der selbe wird, wie wir hören, schon am Ende dieses Monats auf seinen Posten abgehen. — Der Altmaster im 3. Kürassier-Regiment von Petersdorff, Adjutant bei dem General-Kommando des 1. Armeekorps, ist unter Enthaltung von diesem Kommando in das 6. Husaren-Regiment, und der Hauptmann im 28. Infanterie-Regiment von Münchhausen in das Garde-Reserve-Infanterie-Regiment versetzt worden. (N. Pr. 3.)

Frankreich.

Paris, 1. März. Die kurze Ankündigung des „Moniteur“, nach welcher nun auch den Generälen Changarnier und Bedeau wie früher Lamoriciere, die Rückkehr nach Frankreich gefordert ist, wird in den offiziösen Blättern als ein Akt seltener Seelengröde verherrlicht. Die „Patrie“ findet den jetzigen Augenblick trefflich gewählt; die Bösen sollen zittern, aber den vertriebenen Männern der Ordnung werden die Thore Frankreichs vertrauensvoll geöffnet. Man kann andererseits sagen, daß die Regierung jetzt, wo sie mit dem Verdächtigengesetz gewaffnet ist, die einst ohne Urteil und Recht gemäßregelten Generale in Paris am wenigsten zu fürchten hat. Sollten sie etwa auf Umtriebe sich einlassen oder anstößige Beziehungen unterhalten, so kann man sie in Algerien oder anderwärts sicher genug unterbringen, während sie in Belgien nicht zu erreichen sind. Das in dieser Amnestie allen Männern der Ordnung gebotene Pfand des Vertrauens hat daher seine zwei Seiten. — General Changarnier hat an die Redaktion der „Indépendance belge“ folgendes Schreiben gerichtet:

Mecklin, 1. März 1858.

Herr Redakteur! In der zweiten Ausgabe Ihres Blattes lese ich so eben folgende telegraphische Depesche: „Der „Moniteur“ meldet, daß die Generäle Changarnier und Bedeau Erlaubniß erhalten haben, nach Frankreich zurückzukehren.“ — In vollem Frieden bedarf Frankreich, das mit Recht stolz auf den Ruhm seiner unvergleichlichen Armee ist, die zu lieben ich so viel Urtheile habe, der Dienste eines seiner ergebenen Soldaten nicht; es wird ihm bestimmen, daß er wartet, um das unausprechliche Glück zu genießen, es wieder zu ziehen, wenn es im Besitz von Gesetzen ist, welche die Würde und Sicherheit seiner Bewohner schützen. Ich erufe Sie, dieses Schreiben in Ihrer nächsten Nummer zu veröffentlichen und mit meinem Dank die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung zu empfangen. Changarnier.

General Epinasse hat den Mitgliedern des gesetzgebenden Körpers die Anzeige gemacht, er werde sich freuen, wenn er sich mit ihnen über die Angelegenheiten des Landes und ihrer besondern Departements recht oft unterhalten könne, und er werde überhaupt mehr und nachhaltiger, als dies bisher der Fall gewesen, mit ihnen in Verbindung treten. Graf Morny hat in seinem bekannten Bericht bereits erwähnt, daß die Herren Abgeordneten dankenswerthe Aufschlüsse über die Stimmung in ihren Departements mitgebracht und namentlich von den Zurüstungen zur Ausbeutung des Attentats allerlei zu erzählen gewußt hätten. Es scheint, daß General Epinasse diese Angaben bei näherer Bekanntschaft in bestimmter Weise verwerthen will. In Paris ist der Schrecken bereits so groß, daß niemand mehr naiv genug ist, sich bloßzustellen; am 24. Februar hielt sich Alles ganz still, und man wagte nicht einmal, wie sonst geschah, die Julisäule oder die Gräber der Opfer von 1830 und 1848 zu besuchen. Dennoch wurde unter Anderen auch hier vorgestern wieder ein Arzt, Herr B., der in der Straße Montmartre wohnt, verhaftet. In den Departements dauert die Razzia fort, namentlich in Bordeaux, Lyon und Marseille. Wie der „Nouvelliste de Marseille“ vom 28. Februar berichtet, sollen im Departement der Rhône-Mündungen „mehrere der gefährlichsten Individuen der sozialistischen Partei“ verhaftet worden sein. Es hält übrigens jetzt sehr schwer, bestimmte Einzelheiten zu erfahren. Die Verhaftungen werden nur etwa nach allgemeinen Kategorien als „Sozialisten“, „Kompromittire von 1851“ u. s. w. bezeichnet.

Orsini und die übrigen Verurtheilten wohnen gestern dem Gottesdienste in ihrem Gefängnisse bei. Pierri hat den Almosenier zu besuchen, und dieser kann auch auch nicht zu verweisen, wenn das Kassationsgericht, wie nicht zu verweisen, verlossen wird, so können die Verurtheilten sich dann noch an die Gnade des Kaisers wenden, und wenigstens Audio wird dies gewiß nicht un-

Berlin, 3. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergrödigst geruht: Dem Bischof von Culm, von der Marwitz, den rothen Adlerorden zweiter Klasse, dem ordentlichen Professor an der Universität zu Berlin, Dr. Haupt, dem Kreis-Sekretär Ehardt zu Merseburg, und dem Haupt-Steuer-Amts-Assistenten Schade zu Stettin den rothen Adlerorden vierter Klasse

terlassen. Ørsmi hat schon in dem bekannten Briefe gehan, was in seiner Lage zu thun blieb. Die Hinrichtung wird höchst wahrscheinlich schon im Laufe dieser Woche erfolgen. — Die Halsbandgeschichte der Königin Marie Antoinette spielt noch einmal vor den pariser Gerichtshöfen. Die Rechtsnachfolger der Herren Böhmer und Bassange, Kronjuweliere unter Ludwig XVI., führen in diesem Augenblick in Paris einen Prozeß gegen die Prinzen von Rohan, die Schuld betreffend, welche aus dem Verkauf des bekannten Halsbandes resultierte. Es ist eine Inventarien-Rechnung, welche die Nachfolger der beiden kgl. Juweliere von den Prinzen Rohan bezahlthaben wollen. In der Audienz vom 24. Jan. riefen einige Erben des hñr. Gersbeier, ehemaligen Armee-Lieferanten unter der ersten Republik, alle historischen Erinnerungen wieder wach. Sie behaupten, gleichfalls Gläubiger an der Verlassenschaft des Kardinals Rohan zu sein, mit einer Summe von 2 Millionen Franken, wie das aus notarierten Verpflichtungen und aus den Urtheilsprüchen des Gerichtshofes zu Gunsten des Herrn Gersbeier hervorgehe. Ohne den Ausgang der Hauptdebatte abwarten zu wollen, haben sie geglaubt, schleunige Maßregeln zur Wahrung aller Rechte ergreifen zu können. Sämtliche Erben von Gersbeier'scher Seite haben einen gerichtlichen Administrator ernannt, welcher sie in dem Prozeß vertreten wird. Die Prinzen Rohan sind bekanntlich jetzt in Böhmen aufgesiedelt.

Großbritannien.

London, 27. Febr. Der Hauptgegenstand der Besprechung in den heute erschienenen Wochenblättern bildet natürlich der Ministerwechsel. Der „Examiner“, im Ganzen und Großen ein Anhänger des abgetretenen Ministeriums, jedoch mit einer entschiedenen Neigung, sich mehr nach links hin zu wenden, bemerkt: „Es muß der Massen des Publikums doch etwas sonderbar vorkommen, daß, wenn ein Ministerium dadurch gestürzt wird, daß es zufällig in der Minorität geblieben ist, Ihre Majestät die Dienste eines anderen annimmt, mit dem es weit schlimmer steht, — eines Ministeriums, das nothwendiger Weise so endigen wird, wie es begonnen hat, nämlich mit einer Minorität, und schlechterdings nie eine Majorität erlangen kann, außer wenn ihm etwa seine Gegner dazu verhelfen.“ Lord Palmerston tritt zurück, weil er in einer bestimmten einzelnen Frage nicht das Vertrauen des Hauses besitzt, und seine Stelle nimmt Lord Derby ein, der niemals das Vertrauen des Parlaments besessen hat. Wie kommt es, wird man fragen, daß aus mehr als 450 liberalen Abgeordneten, unter denen so viele Staatsmänner von Talent und Erfahrung sind, sich keine neue Kombination zum Aufbau einer freisinnigen Regierung auffindig machen läßt? Sollen wir stets faute de mieux zu Lord Derby verdammt sein? Sollen wir stets auf Waffen und Brodt gesetzt werden, sobald ein populärer Staatsmann, auf seine Beliebtheit pochend, sich etwas zu viel herausnimmt, und soll das Land dafür büßen? Wie kann Lord Derby selbst sich dazu verstehen, jeden Augenblick die Rolle eines solchen politischen pis aller zu spielen? So oft Ihre Majestät durch ein eigenständiges Haus der Gemeinen der Dienste eines beliebten Ministers beraubt wird, ruft sie sogleich Lord Derby als Rächer und warnendes Beispiel her. Man hat berechnet, daß, wenn der Stern Neptun heute vernichtet würde, der von ihm entfandene Lichtstrahl noch 2000 Jahre zu sehen sein würde. So wird auch das Licht des hellen Sternes Palmerston vielleicht noch manches Jahr hindurch leuchten, nachdem er erloschen, und seine Stelle durch einen kleineren und dunkleren Körper eingenommen ist. Es lange die neuen Minister sich an das halten, was ihnen ihre Vorgänger hinterlassen haben, sind sie sicher; sobald sie aber wagen oder dazu gezwungen werden, auf eigene Rechnung Geschäfte zu machen, mit anderen Worten: sobald sie eine eigene Politik beanspruchen, ist es mit ihnen aus. Wenn das Kabinett Derby am Leben bleiben will, so muß es eher alles Anderes sein, als es selbst.

London, 1. März. [Zu den diplomatischen Verhandlungen zwischen England und Frankreich.] Der „Scotsman“ schreibt: Folgende bisher noch nicht in die Öffentlichkeit gedrungene Thatsachen können, wie wir Grund haben, anzunehmen, als richtig betrachtet werden. Gleich nach Empfang der Depesche des Grafen Wallenski entschied sich die Regierung, da sie dieselbe als ein Altenstück betrachtete, welches je nach den Anforderungen der Politik förmlich beantwortet werden könne, oder nicht, dahin, daß es, Alles in Allem genommen, am besten sei, sie schriftlich zu beantworten. Es ward daher eine in ziemlich starken Ausdrücken abgesetzte Antwort geschrieben. Ehe sie jedoch die Bedeutung einer förmlichen Depesche gewonnen hatte, ward sie, wie das bei derartigen Dokumenten zu geschehen pflegt, dem französischen Botschafter vorgelesen oder, wie der technische Ausdruck lautet, „mitgetheilt“. Dieser drückte den sehr starken Wunsch aus, daß das Altenstück nicht in einer Weise zu befördern, welche seine Veröffentlichung nötig mache. Der Grund dieser Bitte, bemerkte er, bestehet nicht darin, daß die Antwort den Kaiser der Franzosen oder seine Minister beleidigen, sondern darin, daß bei dem gegenwärtigen aufgeregten Zustande der Volksstimme in Frankreich die Veröffentlichung des Dokuments die Verlegenheit der Regierung bedeutend vergrößern würde. In Folge dieser Vorstellungen willigte Lord Clarendon — vermutlich mit Zustimmung seiner Kollegen, jedenfalls aber mit der Lord Palmerstons — darin, daß das Altenstück in seiner Gestalt als sogenannte Pièce communiquée bleibe, in welcher es mehr für einen offiziellen Brief, als für eine diplomatische Depesche gelten konnte. In Folge davon gehörte es nicht zu den dem Parlamente vorgelegten Papieren.“

[Tagesnotizen.] Vice-Admiral George A. Crafston ist in voriger Woche gestorben. Derselbe war im Jahre 1798 in die britische Kriegsflotte eingetreten und hatte unter Nelson bei dem Angriff auf die französische Flottille auf der Rhede von Boulogne gedient. Heute schiffen sich in Gravescend ungefähr 200 Mann nach Kurratchein, und morgen folgen ihnen drei Bataillone Infanterie, die nach Kalkutta befördert werden.

Dänemark.

Kopenhagen, 25. Febr. [Das skandinavistische Ministerium und die Ausscheidung Holsteins.] Ich habe Ihnen schon neulich gemeldet, daß man hier nicht glaubt, Se. Majestät der König werde das gegenwärtige skandinavistische Kabinet im Amte belassen, im Falle es zu einer Ausscheidung Holsteins käme. In der That ist es klar, daß der Monarch eine solche Maßregel für die beginnende Theilung seiner Besitzungen ansehen möchte, wenn sie von Ministern ausgeginge, deren notorisches Wünsche die königliche Dynastie von Schweden und Norwegen über ein einstmaliges „Vereinigtes Skandinavien“ herzögen lassen. Se. Maj. der König soll geäußert haben, daß er abdanken werde, wenn der dänische Konstitutionalismus ihm nicht gestatte, einem solchen Plane seine Genehmigung zu verweigern. „Abdanken“ aber ist das schrecklichste Wort, das Minister und Parlament von Dänemark vom Throne herab vernehmen können. Hinter den Möglichkeiten dieses Wortes ruht die dunkle Zukunft, in welcher so manche Motive der gegenwärtigen Regierung zerfallen und — wie man es hier allgemein weiß und offen ausspricht — für S. l. h. den Erbprinzen keine jener eigentümlichen Veranlassungen vorhanden wäre, ein

demokratisch-skandinavistisches Kabinet mit dem Gewichte der königlichen Gewalt zu bekleiden. Mit diesen Schwierigkeiten und Gefahren einer Ausscheidung Holsteins wohl bekannt, hielten die Minister ihren Plan dennoch für allzu wichtig, um nicht jedes Mittel zu versuchen. Vertrauliche Anfragen in Frankfurt, Petersburg und Paris sollten dem Gegenstande vorweg den Schein einer europäischen Abmachung gewähren und den Widerwillen Sr. Majestät, wie man hoffte, besiegen. Die Anfragen scheiterten sämtlich. Das Kabinet hat nur keine andere Wahl, als vorderhand die seinem Skandinavismus verhasste Gesamtstaatsverfassung aufrecht zu erhalten, da es mit jeder anderen Regierungsform seinen oder Sr. Maj. Rücktritt hervorrufen und damit die ganze neu-dänische „Freiheit“ begraben würde. In solchem Dilemma hat man es denn für gerathen gehalten, der heutigen Berlin'schen Zeitung einen pauschalen offiziösen Artikel zu übermachen, in welchem man sich den Anschein giebt, für die Gesamtstaatsverfassung leben und sterben zu wollen. (N. Pr. 3.)

Italien.

[Meuterei in der Militär-Akademie.] Unser Korrespondent schreibt aus Turin vom 25. Februar: Wir hatten hier eine kleine Militär-Meuterei. Die Zöglinge der Militär-Akademie, fast sämlich adeligen und reichen Familien des Landes angehörig, waren es, welche sich so weit vergaßen, ihren Oberen den Gehorsam zu verweigern. — Doch wollen wir von vornherein zu ihrer Entschuldigung anführen, daß gegen dieselben nicht jene Rücksicht genommen worden zu sein scheint, welche immerhin künftigen Offizieren gegenüber beobachtet werden sollte. Es waren im Studienplan einige erschwierende Abänderungen getroffen und zu gleicher Zeit eine Fasten-Ordnung am Tisch eingeführt worden, die den jungen Leuten gar zu mager scheinen mochte. Um gemeinschaftlichen Abendtisch des Montags beschlossen sie, ihrem Unmuth dadurch Lust zu machen, daß sie, anstatt vermehrten Studien obzulegen, alle ihre Bücher, Karten und Hefte unter Verschluß bringen, und sich dem dolce far niente in die Arme werden wollten. Der Zufall wollte gerade, daß der Kommandant der Militär-Akademie, General de Candia, für einige Tage abwesend war, und daß sein Stellvertreter, dem die Zöglinge mitgetheilt wurden, vor zog, statt vielleicht ein ermahndes Wort an die jungen Hizköpfe zu richten, sogleich mit der ganzen Strenge des ihm zur Seite stehenden Gesetzes zu versahen. Er ließ in der Nacht el der Rädelsführer abfassen, und sie in die Gefängnisse der Citadelle abführen. Als des andern Morgens die Zöglinge wie gewöhnlich antreten sollten, um in die Messe zu gehen und sie sahen, daß man nächtlicher Weise ihre Kollegen ins Gefängnis gebracht hatte, brachen sie in Lärm, Peisen und Drohen aus, und verlangten schreiend die Freilassung ihrer Kameraden. Die Offiziere, welche Ordnung stifteten wollten, wurden verhöhnt und jedem Kommando, unter die Waffen zu treten, folgte einstimmiges Hallo und Peisen. Dieses Gebaren, von den jungen Leuten wohl nicht in seiner ganzen Schwere gewürdigt, gefiel ihnen, und sie setzten es den ganzen Dienstag Vormittag fort, bis vom Kriegsministerium die Ordre kam, daß Linientruppen gegen die Akademie aufmarschiren sollten. Anfänglich beschlossen die Hizköpfe, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und griffen zu ihren Waffen; allein als Abtheilungen des bekannten hier garnisonirenden Savoyarden-Regiments anmarschirten und die Gewehre luden, zogen sie vor, den Mahnungen des kommandirenden Majors zu gehorchen, und sich der nötigen Untersuchung zu fügen. Es werden wohl sehr viele Zöglinge ihr Gebaren mit Ausweisung büßen müssen. Für die Dauer der Abwesenheit des Kommandanten, Generals de Candia, ist Oberst di Pettinengo zum provisorischen Kommandanten der Akademie ernannt,

Berliner — Kölnische 98 Gl.* Magdeburger 52 Gl.* Ceres — Klub-Versicherungen: Berlin, Lands u. Wasser. 380 Br.* Agripina 128 Gl.* Niederhessische zu Wesel 210 Gl.* Lebens-Versicherungs-Aktien: Berlinische 450 Gl. (incl. Div.) Concordia (in Köln) 108 Gl. (incl. Divid.) Magdeburger 100 Br. (incl. Dividende). Dampfschiffsschlepp-Aktien: Rubrorter 112½ Br.* Mühlheim. Dampf-Schlepp 110 Br.* Bergwerks-Aktien: Minerva 79 etw. bez.* Hörder Hütten-Verein 125 etw. bez. u. Br.* Gas-Aktien: Continental (Dessau) 98% etw. bez. u. Br.*

* Die mit einem Stern versehenen Aktien werden incl. Dividende 1857 gehandelt.

Bei außerordentlicher Geschäftsstille erfahren die Course im Allgemeinen keine wesentliche Veränderung, nur Genfer und Oesterl. Credit-Aktien sind bei lebhafter Handlung höher bezahlt worden. Thuringia-Aktien waren im Posten à 93% zu haben, 92% wurde aber nur geboten.

Berliner Börse vom 3. März 1858.

	Fonds- und Geld-Course.	Niederschlesische .4	91½ bz.
Freiw. Staats-Anl. .4%	100% bz.	dito Pr. Ser. I. II. .4	91½ bz.
Staats-Anl. von 1850 4%	101 bz.	dito Pr. Ser. III. .5	90 B.
dito . .4%	101 bz.	dito Pr. Ser. IV. .5	102½ bz.
dito . .4%	94½ G.	Niederschl. Zweigb. .4	55½ etw. u. 56 bz.
dito . .4%	101 bz.	dito Prior. .4	136½ à 135% bz.
dito . .4%	101 bz.	Oberschlesische A. .4	136½ à 135% bz.
dito . .4%	101 bz.	dito B. .4	127 B.
dito . .4%	101 bz.	dito C. .4	136½ à 135% bz.
Staats-Schuld-Sch. .4%	84½ bz.	Präm.-Anl. von 1855 .4	79 bz.
Präm.-Anl. von 1855 .4	113½ bz.	dito Prior. A. .4	88½ B.
Berliner Stadt-Obl. .4	100½ bz.	dito Prior. B. .4	88½ G.
Kur- u. Neumärk. .4	85½ B.	dito Prior. E. .4	100 G.
Pommersche . .4	84½ G.	Oppeln-Tarnowitz .4	73½ B.
Posenische . .4	98½ B.	dito Prior. I. .4	61 B.
dito . .4	85½ G.	dito Prior. II. .5	100 G.
Schlesische . .4	93 bz.	Rheinische .4	93 B.
Kur- u. Neumärk. .4	91½ à 92 bz.	dito (St.) Prior. .4	95 G.
Pommersche . .4	91 G.	dito Prior. .4	86½ G.
Westf. u. Rhein. .4	94½ bz.	dito v. St. gar. .4	—
Sachsen . .4	93½ bz.	Ruhrort-Crefelder .4	87 bz.
Schlesische . .4	93 bz.	dito Prior. I. .4	97 G.
Friedrichs'or. . .4	113½ bz.	dito Prior. II. .4	86 G.
Louis'dor . .4	109 bz.	dito Prior. III. .4	94½ B.
Goldkronen . .4	9. 4½ G.	Russ. Staatsbahn. .4	—

Ausländische Fonds.

Oesterl. Pfandbriefe	Präd.	Oesterl. .5	79½ B.
		dito 34er Pr.-Anl. .4	105½ B.
		dito Nat.-Anleihe .4	82½ bz. u. B.
		Russ.-engl. Anleihe .5	107½ bz.
		dito 5. Anleihe .4	102½ bz.
		dito poln.-Sch.-Obl. .4	82½ G.
		Poln. Pfandbriefe .4	—
		dito III. Em. .4	87½ G.
		Poln. Obl. à 500 Fl. .4	85½ B.
		dito à 300 Fl. .5	92½ G.
		dito à 200 Fl. .5	21½ G.
		Kurs Hess. 40 Thlr. .4	42 bz.
		Baden 35 Fl. .4	30 B.

Action-Course.

Aachen-Düsseldorf. .4	82½ G.	Aachen-Mastricht. .4	46½ bz.
Amsterdam-Rotterd. .4	68½ à 69½ bz.	Berl.-Amsterd.-Rotterd. .4	81½ u. 1½ bz.
Bergisch-Märkische .4	101½ bz.	dito Prior. .5	101½ bz.
Berlin-Anhalter .4	101½ bz.	dito II. Em. .5	101½ bz.
Berlin-Stettiner .4	120 bz.	dito Prior. .4	101½ G.
Berlin-Hamburger .4	91½ G.	dito Prior. .4	107½ bz.
Berlin-Potsd.-Mglb. .4	136 B.	dito II. Em. .4	—
dito Prior. A. .4	89½ G.	dito Lit. C. .4	98½ bz.
dito Lit. D. .4	98 B.	dito Prior. .4	116 bz.
Berlin-Stettiner .4	116 bz.	dito Prior. .4	98½ G. Ser. II. 85½ B.
Breslau-Freiburger .4	111½ bz.	dito Prior. .4	—
dito neueste .4	107½ bz.	dito Prior. .4	—
König-Mindener .4	148 bz.	dito II. Em. .4	103 B.
dito Prior. .4	10½ B.	dito II. Em. .4	87½ bz.
dito III. Em. .4	—	dito IV. Em. .4	86½ bz.
dito . .4	—	Düsseldorf-Eller. .4	—
Franz.-St.-Eisenbahn. .5	193½ à 195½ bz. u. B.	dito Prior. .4	270 bz.
dito . .4	—	Ludwigsh.-Bexbach .4	144½ B.
Magdeb.-Halberst. .4	115½ bz.	dito . .4	37½ B.
Magdeb.-Wittenb. .4	—	Mecklenbürger .4	51 u. 51½ bz.
Mainz-Ludwigsh. A. .4	—	Münster-Hammer .4	90 G.
dito dito C. .5	—	Neisse-Brieger .4	69 à 68½ bz.
		Neustadt-Weissenb. .4	—

Action-Course.

Amsterdam . .4	142½ bz.	K. S. 142½ bz.

<tbl_r cells="4" ix="4" maxcspan="1" maxrspan="1"